

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 3. Juli 1881.

№ 75.

Die Einführung der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M.

(Nach der Frankfurter Zeitung.)

Man war bisher über die Geschichte der Einführung der Buchdruckerkunst als ständiges Gewerbe in Frankfurt a. M. durchaus nicht klar, namentlich fehlte es an den archivalischen genaueren Nachforschungen. Nun aber ist durch die Forschungen auf diesem Gebiete von Seiten des städtischen Archivars Dr. Grotefend und des Buchhändlers Heinrich Pallmann Licht und Klarheit geschaffen worden, so daß jetzt genaue Nachrichten hierüber vorliegen.

Im Jahre 1440 sah sich der Rat Frankfurts veranlaßt, eine Vereidigung der Bürger vornehmen zu lassen. In dem nun unterm 22. September angefertigten Verzeichnis der schwörenden Bürger befindet sich auch: Henne Cruse von Mencez drucker. Doch war dieser unter allen Umständen wohl nur der Verfertiger von xylographischen Blattdrucken, eine Technik, die sich ja an verschiedenen Orten Deutschlands und Hollands vor der Erfindung des Drucks mit metallenen beweglichen Buchstaben vorfindet. Leider konnte durch den Mangel an Beedebüchern (Steuerregistern) vom Jahre 1430 bis 1461 im Stadtarchiv dessen weiterer Thätigkeit nicht nachgeforscht werden.

Dagegen schwört am 16. Dezember 1459 Hans von Pedersheim den Bürgereid als Briefdrucker und zwar lautet die erst jetzt richtig wiedergegebene Stelle hierüber im Bürgerbuche: Item Hans von Pederszheim Briefdrucker hat den burgereyd getan, vnd mit den rechemeistern vmb die X fl . III p überkommen. Actum dominica post L. anno LIX. Aber auch von diesem lassen sich keine größeren Werte als in Frankfurt gedruckt nachweisen und es ist auch wahrscheinlich, daß er nie welche gedruckt hat, denn schon der Name „Briefdrucker“ setzt voraus, daß er sich nur mit dem Drucke von kleineren Arbeiten beschäftigt hat, wie Abkloßbriefen, Patenten und allerhand fliegenden Blättern.

Hans von Pedersheim scheint in guten Verhältnissen gelebt zu haben, denn im Beedebuch von 1462 erscheint er mit einer Beede von 10 Pfund und 6 Schilling Hellern in der Niederstadt wohnend. Neben ihm findet sich im Jahre 1475 sein Eidam Hans Mommler als Briefdrucker mit einer Beede von 9 Schilling, während dieselbe Quelle Hans von Pedersheim nur mit einer Beede von 3 Gulden (also geringer) aufführt. Demnach muß das Geschäft des letzteren zurückgegangen sein. Das Jahr 1477 bringt noch Schwiegervater und Eidam nebeneinander im Beedebuch verzeichnet. 1484 ist aber Hans von Pedersheim bereits tot und im Jahre 1486 ist auch Hans Mommler nicht mehr im betreffenden Buche zu finden.

Zwei Nachrichten aus den Jahren 1478 und 1479 müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

nehmen. Zwei Frankfurter Gelehrte, sonst von vielen Verdienst, Dr. Klotz und Senator Dr. Gwinner, haben die erstere Nachricht in Umlauf gesetzt und zwar der erstere in seinem „Gedenkbuch der vierten Jubelfeier, Frankfurt 1840“ und nach diesem Gwinner in seinem Buch „Kunst und Künstler Frankfurts“ zc. Beide Gelehrte sagen nämlich aus, daß ein Kaplan zu St. Peter durch seine Gehilfen in der Vorstadt von Frankfurt 1478 ein Buch habe drucken lassen. Man könnte aus dieser Uebereinstimmung wohl schließen, daß es sich so verhielte, allein es beruht diese Angabe auf einem Mißverständnis einer Stelle des Titels: es wurde der Wohnort des Verfassers mit dem Drucker verwechselt. Unserer Ansicht nach ist das betreffende Buch (ein Beichtbuch) in Mainz gedruckt worden.

Die zweite Nachricht dagegen beruht wenigstens auf ganz sicherer Grundlage und betrifft keinen Gerümpel als Peter Schöffler von Gernsheim, der am 24. September 1479 den Bürgereid als Buchdrucker geschworen. Aber daß er in Frankfurt den Bürgereid leistete und einen großen Wert auf diesen Besitz des Bürgerrechts dabeiließ, hatte, so glauben wir annehmen zu müssen, seinen Grund nicht in der Absicht, die Druckerkunst dort zu üben. Schöffler war nämlich Kleriker, trotz seiner Verheiratung, er war clericus conjugatus oder „beweihter Schreiber“ und wollte gerade in dieser Stellung den Mainzer geistlichen Gerichten gegenüber als Frankfurter Bürger besser geschützt sein, als er es als Bürger der Stadt Mainz gewesen wäre. Der Schutz war ihm wichtiger als der Gewinn, der ihm aus der Anlage eines Druckereigeschäfts in Frankfurt geworden wäre. Auch die Errichtung seiner Filiale in Paris fällt in jene Zeit und auch in dieser Beziehung scheint ihm der Bürgerschutz einer privilegierten Reichsstadt dem Ausland gegenüber von besonderem Wert gewesen zu sein. Daß Schöffler sich in Frankfurt dauernd aufgehalten habe, wird durch nichts bestätigt.

Als das Produkt einer in Frankfurt bestandenen Wanderpresse sind die beiden Wahlbiarien Maximilians I. vom Jahre 1486, welche sich im Stadtarchiv befinden, zu bezeichnen. Es sind jedenfalls die Erzeugnisse einer fliegenden Presse, die vielleicht dem kaiserlichen Hoflager angehört und bestimmt war, kleine Druckerarbeiten zu liefern. Ihr ganzes Aussehen, in bezug auf Buchstaben und Ausführung des Satzes und des Drucks, läßt darauf schließen, daß wir es hier ebenfalls nicht mit einer regelrechten ständigen Buchdruckerei zu thun haben.

Wolle zehn Jahre vergehen, bis wir wieder im Jahre 1459 auf die Spuren eines in Frankfurt ansässigen Buchdruckers stoßen. Im Bürger-Aufnahmebuch findet sich unterm 14. Dezember 1496 Wilhelm Rudel, im Kepplerhöfchen wohnend, als Buchdrucker eingetragen und auch im Beedebuch von 1496 und 1497 ist er in dieser Eigenschaft vorgemerkt. Dagegen 1499 erscheint er unter dem Titel Buchführer, was nach heutigem Gebrauch Sortimentsbuchhändler bezeichnet. In den Jahren 1509 und

1510 wohnt er in der Borngasse, allein weiter läßt sich seine Spur aus dieser Quelle nicht verfolgen, da die Beedebücher bis 1556 leider gänzlich fehlen. Die Prozeßakten und Gerichtsprotokolle weisen aber noch nach, daß er im Jahre 1525 wegen Schulden für verkaufte Bücher auf alle Bücher, welche einem gewissen Amanbus-Drucker in Johann Knoblochs Hause zuständig sind, Beschlagnahme legen ließ und bei dieser Gelegenheit wieder als Buchdrucker beiteilt wird, während eine im Jahre 1530 gegen ihn angestregte Klage ihn als Buchbinder bezeichnet. Wilhelm Rudel starb noch während des letzten Prozesses, zwischen dem 1. und 15. Februar 1531.

Sein Sohn Johann Rudel war Licentiat, dann Doktor der Rechte, und führte den Prozeß weiter; sein anderer Sohn Bonifazius wird dagegen am 28. April 1531 Bürger und tritt unter verschiedenen Bezeichnungen auf. Während er meist als Buchführer bezeichnet wird, kommt er bei anderer Gelegenheit als Buchbinder vor. Fest steht, daß der spätere Buchbinder und Buchdrucker Hermann Dülfferich aus Mainz bei ihm die Buchbinderei erlernte, während welcher Zeit dieser sein ganzes vorhandenes Buchbinderzeug und was zum Bierbrauen gehört, an einen Juden versetzte. Daß das Bierbrauen eine Nebenbeschäftigung von ihm gewesen, geht ebenfalls aus einer Klage hervor, welche wegen einer nicht entrichteten Schuld für geliefertes Bier von ihm angestellt wurde. Nach dem Tode des Bonifazius Rudel, der zwischen dem 17. Oktober und 7. Dezember 1541 eingetreten war, entsagte die Witwe wegen Ueberschuldung, der Erbschaft zu gunsten der Gläubiger und kaufte aus der Masse der obengenannten Hermann Dülfferich das Haus zum Krug, um in diesen größeren Räumen seiner Buchbinderei auch die Buchdruckerei hinzuzufügen zu können. Seit dem Jahre 1497 kommt aber keine Spur mehr vor, daß die Buchdruckerei von dieser Familie in Frankfurt weiter betrieben worden wäre, wie denn überhaupt die Thätigkeit Wilhelm Rudels als Buchdrucker als eine durchaus geringe bezeichnet werden muß.

Ein bedeutender Beweis, daß in Frankfurt zu damaliger Zeit keine leistungsfähige Buchdruckerei bestand, geht daraus hervor, daß der Frankfurter Rat die „Reformation“, das Stadtrecht von 1509, bei Johann Schöffler, Peter Schöfflers ältestem Sohne und Nachfolger, in Mainz drucken ließ. Wenn von anderer Seite geltend gemacht worden ist, daß Nikolaus Camperter und Balthasar Murrher in den Jahren von 1507 bis 1510 eine große Anzahl ganz stattlicher Werke in Frankfurt gedruckt hätten, so ist dies freilich zuzugeben, aber jene druckten nicht in Frankfurt am Main, sondern in Frankfurt — an der Oder.

Anders verhält es sich mit Batt (Beatus) Murrner, welcher in den Jahren 1511 und 1512 zu Frankfurt druckte. Dieser stammte aus Straßburg und war ein Bruder des berühmten Kanzleirechners Dr. Thomas Murrner. Da er nur Werke seines Bruders druckte, so können wir wohl mit Recht annehmen,

daß er, ähnlich den Druckern der Brüder vom gemeinsamen Leben, im Barfüßerkloster, wo sein Bruder Thomas als Lehrmeister war, gedruckt habe. Nachdem im Jahre 1512 durch einen Streit, welchen Thomas Murner mit einem Bürger hatte, jener gezwungen war, Frankfurt zu verlassen, zog Batt mit ihm fort, womit seine Druckthätigkeit aufhörte. Seine Druckwerke trugen ausdrücklich die Bezeichnung: Francophordie imprimebat.

Wenn auch in den Jahren 1519 bis 1526 Drucke vorkommen, welche die Bezeichnung: edita Francosordie oder auch den Stadtnamen allein tragen, so kann doch nicht angenommen werden, daß Frankfurt hier als Druckort zu gelten habe, sondern nur daß das betreffende Buch hier herausgegeben resp. hier geschrieben worden sei, wie dieses von mehreren Schriften von Johann Wendelstein, genannt Cochlaeus, des Dekans vom Frankfurter Liebfrauenstifte, nachgewiesen werden kann, die ebenfalls diese Bezeichnung tragen, aber in Köln bei Grieninger und Godfried Hittorp gedruckt sind.

Daß um jene Zeit immer noch nicht von einer ständigen Druckerei in Frankfurt die Rede sein kann, läßt sich ferner daraus schließen, daß der Rat nach einem scharfen Verbotspatente Karls V. von 1521 wegen der Verbreitung der Lutherischen Streitschriften, die dort gedruckt sein sollten, in das Bürgermeisterbuch hatte latonisch eintragen lassen: „damit gemacht thun und doch bey den Buchfurern deshalb handeln“, was wohl ziemlich sicher darauf schließen läßt, daß der Rat den Bestand einer Druckerei nicht kannte und nur den Vertrieb dieser Schriften durch Frankfurter oder zur Messe anwesende fremde Buchhändler annimmt.

Durch die fehlerhafte Angabe des Jahres 1526 auf einem Buche von Johannes Brenz, welches bei Peter Braubach gedruckt ist, der aber damals noch in Hagenau gedruckt hatte, könnte angenommen werden, daß noch eine Druckerei damals vorhanden gewesen. Dieses ist aber nicht der Fall, denn es sollte die Jahreszahl 1546 sein, wie sich auch außerdem durch eine Stelle, welche die Belagerung der Stadt Wien durch die Türken betrifft, feststellen läßt.

Christian Egenolff, Buchdrucker in Straßburg, wendete sich am 20. September 1530 an den Frankfurter Rat, um Bürger zu werden. Das Ratsprotokoll von diesem Tage enthielt als Beratungsgegenstand: „Als anbracht, wie ein buchdrucker von Straßburg umb die burgererschaft bitte“ und fügt als Beschluß bei: „Den aufnehmen; doch das er ein abscheidsbrieff bringe und zusage on besichtigung eyns erbarn raths nichts zu drucken.“ Er erbrachte die geforderte Entlassung und am 27. Dezember 1530 wird er in den Bürgerverband aufgenommen.

Christian Egenolff wurde am 26. Juli 1502 zu Hademar im Nassauischen geboren. Im Jahre 1516 kam er nach Mainz, um als Scholar die dortige Universität zu besuchen, wie wir das von seinem Studiengenossen Justinus Goble von St. Goar bestätigt finden. Wann Egenolff die Universität verlassen, können wir nicht genau angeben, aber schon 1527 sehen wir ihn als Buchdrucker in Straßburg im Elsaß thätig und zwar als selbstständigen Buchdruckereibesitzer, wo er denn im August 1530 sein letztes Buch druckte, und in demselben Jahre kommt er, wie wir schon vernommen, beim Frankfurter Rat um das hiesige Bürgerrecht ein.

Im Mai 1531 druckte er sein erstes Buch in Frankfurt: „Der Stab Jacobs, eine Anleitung zum Messen, von Stadtschreiber Köbel in Oppenheim“, woran sich dann eine große und stattliche Reihe von Druckwerken der verschiedensten Art schließt. Sein Familienleben, seine Beziehungen zu den Gelehrten und seinen Geschäftsgenossen, sowie überhaupt seine übrigen Lebensschicksale sind aus der soeben erschienenen Schrift: „Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. Gedenkblatt an die 350 jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt a. M. Mit zwei Tafeln. Frankfurt a. M. 1881. gr. 4.“ zu

ersehen, auf welche wir alle, die daran Interesse nehmen, verweisen.

Egenolff starb am 9. Februar 1555 und wurde auf dem St. Peterkirchhofe begraben, auf welchem sein Grab ein prächtiges Denkmal zierte, das aber leider zum Teil verschwunden ist.

Korrespondenzen.

* **Mhrensburg** in Holstein, 28. Juni. Auf die Rundschau notiz aus unserm Orte (s. Nr. 71) ist zu erwidern, daß der erwähnte „Seisenfieder“ weder früher noch jetzt auf dieses Prädikat Anspruch machen darf; derselbe besitzt vielmehr nur eine chemische Fabrik, in welcher auch die in Fachkreisen bekannte — Buchdrucklauge hergestellt wird. Uebrigens ist unser Ort keineswegs ein Städtchen, sondern ein einfaches Dorf, das nur den einzigen Vorzug genießt, an der Bahn gelegen zu sein und Hamburger Kaufherren zum Wohnorte zu dienen. Was die Offizin des beregten „Seisenfieders“ anlangt, so dürfte dieselbe am besten durch die Mitteilung geschildert sein, daß daselbst nur Gehilfen beschäftigt sind, jenachdem die Umstände es erfordern 3 bis 5. Ich würde vergeblich in den Kunsthallen der Provinz Umschau halten müssen, um eine ausfindig zu machen, bei welcher ein gleich günstiges Verhältnis zu konstatieren wäre. Dies wenige dürfte genügen, dem Einsender der fraglichen Notiz den entsprechenden „Seisenfieder“ aufzusuchen. (Es ist sehr schön, daß der „Musch-Fachmann“ nur Gehilfen beschäftigt, aber davon war in der qu. Notiz gar keine Rede. Red.)

L. I. **Braunschweig**, 27. Juni. Eingedenk des Sprichworts „Was du nicht willst, daß man dir thu“ etc. möge von der gestern stattgehabten Johannisfeier unserer Typographia nur erwähnt werden, daß dieselbe in einer Fahrt nach der Wfe bestand, an welcher ca. 200 Personen teilnahmen. Vom Regen etwas gestört, verlief das Fest doch in gemüthlicher Weise; im übrigen ereignete sich nichts, was bei gleichen Umständen nicht auch anderwärts vorkäme. Sapienti sat!

§ **Mainz**. Nach einer Erholungspause von 7 Jahren hatten wir hier wieder einmal ein Johannisfest und zwar war dasselbe seitens der Typographia im Brauhaus zum Gutenberg (erstes Druckhaus unsers Ahnherrn) veranstaltet. Der Verlauf desselben war der beste, den man sich wünschen konnte, und so hätten wir nur über eins zu klagen und das wäre die schwache Beteiligung der Kollegen an dem Feste. Anwesend waren nämlich von 78 hier konditionierenden Kollegen nur 20, von welchen noch dazu 13 zur Typographia gehören, welcher Verein nun das Vergnügen hat, für seinen guten Willen, den hiesigen Buchdruckern einmal ein Johannisfest bereitet zu haben, das Defizit decken zu müssen. In Betracht ist zu ziehen, daß die Typographia nur 18 Mitglieder zählt. Eine solche Apathie gegenüber den Bestrebungen, auch hier in Mainz wieder einmal ein gesundes gesellschaftliches Leben der Kollegen untereinander herbeizuführen, ist denn doch wirklich unerhört und darum gar nicht scharf genug zu verurteilen. Freilich die Eifersüchtelei, die kleinliche Anschauung über Dinge und Menschen innerhalb des Kollegentribes muß ja recht gehetzt und gepflegt werden, natürlich! Wofür wären wir Buchdrucker sonst die „Bioniere der Arbeiter“?

s. **Melsungen**, 26. Juni. Die Kollegen der Hopffischen Druckerei beabsichtigten das Johannisfest diesmal in der Wohnung des Faktors zu feiern. Zur festgesetzten Zeit traf man dort ein, aber nur um die Schreckensstunde zu vernehmen, daß das Bier ausgeblieben und der zu der Festlichkeit angekaufte riesengroße Fisch in des Wortes verwegenster Bedeutung schon von — der Katze verspeist worden sei. So betriübend diese historische Thatsache den vorher so erwartungsvollen Kollegen auch anfänglich war, so kann doch zur Beruhigung des deutschen Vaterlandes versichert werden, daß wir unser Johannisfest doch noch feierten, wenn auch in — der Kneipe.

† **Schweiz**. Beim Baden in der jetzt ziemlich hochgehenden Thur erkrankt am 23. v. M. abends 8 Uhr der Kollege Heinrich Wiese aus Stein (Schleswig-Holstein), seit fünf Wochen in der Gd. Schmidtschen Offizin in Andelfingen konditionierend. Derselbe wollte als guter Schwimmer in Gemeinschaft mit dem Kollegen Ment vor der Brücke über den Fluß setzen, wurde aber von der Strömung erfaßt und in die Tiefe gerissen. Ment, der dem Untergehenden zu Hilfe eilte, wurde von diesem am Bein gefaßt und mit hinabgezogen, konnte sich aber noch befreien und erreichte, ganz erschöpft, mit Mühe das Ufer. Der Leichnam Wieses wurde erst am nächsten Tage aufgefunden. Der Verunglückte war erst 22 Jahre alt, konditionierte in Kiel und Bielefeld und war ein solider und pflichtgetreuer Arbeiter und Kollege, was seinen greisen Eltern im fernen Norden ein kleiner Trost in ihrem Schmerze sein möge.

Rundschau.

Der Redakteur der Deutschen Grundeigentumszeitung zu Berlin war wegen angeblicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen Geseze zu 300 Mk. verurteilt worden. Er hatte den Rat erteilt, sich einer Polizeiverordnung, die Beseitigung der Ofenklappen betr., zu widersetzen und in allen Fällen auf richterliche Entscheidung anzutragen. Das Reichsgericht kassierte das Urteil, weil nach der bez. Verordnung die Rentienz im Maximum nur mit 30 Mk. geahndet werde, der Anstifter also auch nicht höher bestraft werden könne. Und so begnügte sich der Gerichtshof, an den die Sache zurückverwiesen war, mit 30 Mk.

Der Redakteur der Täglichen Neuigkeiten zu Berlin soll sich durch Wiedergabe des Wortlauts einer Majestätsbeleidigung in einem Bericht über die betr. Gerichtsverhandlung nun selbst der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. In erster Instanz erfolgte Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis, die in zweiter Instanz in Festungshaft umgewandelt wurden.

Die in Dresden erscheinende Deutsche Reform hat 150 Mk. zu bezahlen wegen Beleidigung des Kaufmanns Sigismund Bensheimer in Mannheim, Buchdruckerei-Inhabers; derselbe hatte auch eine Buße von 2000 Mk. verlangt, wurde aber damit abgewiesen. Bensheimer hatte die Druckarbeiten für die gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellung des Pfalzgaues geliefert und 4500 Mk. (die Reform sprach von 12 000 Mk.) von der Rechnung (ca. 47 000 Mk.!) nachgelassen, angeblich mit Rücksicht auf das Defizit der Ausstellung. Darüber machte die Reform ihre Glossen. Ferner hat die genannte Zeitung 100 Mk. zu zahlen wegen Beleidigung eines Mentiers in Strehlen.

Die Heilbronner Zeitung hat 60 Mk. zu zahlen wegen Beleidigung des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins zu Stuttgart. Die Kritik des Vereins wurde als berechtigt anerkannt, die Verurteilung erfolgte nur wegen einiger beleidigender Stellen.

Die Frankf. Presse hat 100 Mk. zu zahlen wegen Beleidigung eines hervorragenden „Antisemiten“.

Verboden wurde die fernere Verbreitung des in Chicago erscheinenden sozialdemokratischen Vorboten im Reichsgebiete; ferner die in Zürich gedruckte Rede des Reichstagsabgeordneten Nebel über das Unfallgesetz; ferner von der Landespolizei in Freiburg i. B. eine an die Soldaten gerichtete sozialdemokratische Druckchrift.

Gestorben in Göttingen am 26. Juni der als Orientalist und Sprachforscher berühmte Professor Theodor Benfey.

Der Buchdruckereibesitzer L. Kieseberg in Hofgeismar ist vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zum großherzoglichen Hofbuchdrucker und vom Großherzog von Oldenburg zum großherzoglichen Hoflieferanten ernannt worden.

Erlebigt hat sich der unterm 31. Dezember 1880 vom Altkenburgischen Amtsgericht gegen den Schriftsetzer Max Schilling aus Plauen erlassene Steckbrief.

Eine Frankfurter Karnevalsgesellschaft bestellte Druckfaden, amüsierte sich und verschwand vom Schauplatz, die Bezahlung des Druckers verweigert. Dieser will auch leben und verlagert den Auftraggeber, welcher aber Zahlung verweigert, weil er nicht für sich, sondern für den Verein bestellt, dieser aber nicht mehr bestehe, resp. im Sommer nicht zahlungsfähig sei, und so hätte auch dem Richter nichts übrig, als den Kläger auf die nächste Karnevalsfaison zu verweisen.

Die Barmer Zeitung schreibt aus Köln: Die bei der löblichen Buchdruckerzunft herrschende Sitte, alle Jahre um die Zeit, wo der Winter die Gescheine des Herbsts gern in Blüte sieht, eine Johannisfeier zu veranstalten, hat zu dem Glauben geführt, St. Johannes, unter dessen Schutz der edle Nebensaft gestellt ist, sei auch der Patron der Jünger der schwarzen Kunst. Dem ist aber nicht so. Die Nachfolger Gutenbergs haben den heiligen Henricus als Schutzpatron, und noch erinnern sich sehr alte Typographen, daß in früherer Zeit ein Standbild dieses Heiligen alle Jahre in der Pfarrprozession von St. Ursula von einer Anzahl mit Dreimaßter und Degen ausgestatteten Buchdruckern getragen wurde. Als schließlich, so wird uns mitgeteilt, das Bild des Heiligen wieder einmal auf den Schultern von vier Männern des Schriftkastens in der Prozession seinen Umzug hielt, verspürten die Träger plötzlich einen so grausamen Durst, daß sie in einer stillen Straße mit dem Heiligenbild beiseite traten und sich in das nächste Wirtshaus begaben. Hier setzten sie ihre Last ab und begannen sich zu restaurieren. Der Durst der Herren Buchdrucker war aber so groß und der Trunk schmeckte ihnen so vortrefflich, daß sie die Pause ausdehnten, bis die Prozession längst eingezogen war. Von da ab fehlte das Bild des heiligen Henricus in der jährlichen Prozession und die Buchdrucker mit Dreimaßter und Degen waren auch nicht mehr in derselben zu finden.

Die Pf. Pr. brachte kürzlich in einem Bericht über die Rundreise des bayerischen Prinzen Ludwig die Neuigkeit, daß ein Musikverein den fürstlichen Herrn mit dem Vortrage des reizenden „Schön Rothbraun“ erfreut habe. Ferner forrigierte derselbe Bericht das bekannte Schillersche „Ehrt den König seine Würde“ in „Ehrt den König seine Wunde“.

In Longinowka bei Siederczyn, am Dnjestr gelegen, ist in einem unter dem speziellen Namen weiße Kreide bekannten Schichten-system der sogenannten Lemberger Kreide ein 12 m mächtiges Lager von bläulichem festem Kalk aufgedeckt worden, welches dicke Platten oder Blöcke liefert und nach einer chemischen Analyse der technischen Hochschule in Wien in chemischer Beziehung dem berühmten Solenhofener lithographischen Steine vollkommen gleichgestellt wird. Die Schichten dieses Kalksteins, der von Lithographen in Lemberg bereits verwendet wird, sind horizontal und regelmäßig abgelagert, und es können bei gutem Abraume sehr große Blöcke gewonnen werden.

Zu der Bürgermeisterstelle in Feherbellen meldeten sich 94 Personen. Ein Bewerber erbot sich, jährlich 200 Mk. zu Armen- bez. Verschönerungszwecken zu zahlen, ein anderer erklärte, 6—9 Monate auf Probe arbeiten zu wollen und dann event. zurückzutreten, wieder andere verzichteten auf die Pensionsberechtigung, ja ein Beamter versuchte sogar den Stadtverordneten-Vorsteher mit 500 Mk. zu bestechen. Gewählt wurde ein Oberleutnant a. D., bisher Bürgermeister in Schwiebus.

Auf Ausstellungs-Preisverteilungen pflegt es bekanntlich zuweilen sonderbar zuzugehen, das mußte auch ein Pariser Goldschmied Namens Couthier erfahren. Er erhielt nämlich auf der Regional-Ausstellung in Melun im vorigen Jahre für seine Leistungen die „goldene Medaille“ zuerkannt, was ihn sehr erfreute; als aber der Fachmann die Medaille näher prüfte, entpuppte sich dieselbe als ein Stück vergoldetes Kupfer. Da er mit dieser Art Auszeichnung nicht einverstanden war, machte er die

Sache bei Gericht anhängig und dieses entschied, daß der Goldschmied Couthier eine goldene Medaille aus Gold und nicht eine goldene Medaille aus Kupfer zu erhalten habe. — Wie unvorsichtig aber auch von einer Preisjury, einem Goldschmied Kupfer für Gold aufhängen zu wollen!

Die Pianofabrik von Neumeyer & Co. in London-Berlin macht hungrigen Annoncenblättern eine glänzende Offerte. Dieselbe versendet ein Inserat mit Rand (26 Cicero breit und 10 Cicero hoch) und bietet für einmalige Aufnahme eine Mark, bei zweimaliger Aufnahme „vergütet“ sie 25 Pf., bei dreimaliger Aufnahme 50 Pf. Also für dreimal 1,50 Mk. Das wären etwa die einmaligen Saktosten!

Die Bibel erfreut sich bei den gläubigen Engländern doch immer noch eines größeren Ansehens als bei uns, das zeigte sich recht deutlich bei der Ausgabe der revidierten Uebersetzung des Neuen Testaments am 17. Mai. Bis zu jenem Tage erreichten die Bestellungen in der Hauptniederlage zu Oxford bereits 1 Million und seit der Zeit sind sie auf 2 Millionen gestiegen. In Newyork wurden über 300 000 Exemplare verkauft; wie schon mitgeteilt, ließ sich eine Chicagoer Zeitung einige Kapitel telegraphieren und der Newyork Herald druckte das ganze Neue Testament ab — Dinge, die bei uns kaum vorkommen könnten. In London begann die Ausgabe mit den ersten Minuten des 17. Mai und dauerte bis spät in die Morgenstunden des 18., und während dieser Zeit war die Paternoster Row von den Handkarren der verschiedenen Geschäfte und von einer gierigen Menschenmenge förmlich blockiert. In den Straßen der City sah es an dem Tage der Publikation ganz merkwürdig aus; ein einziger Buchhändler verkaufte 15 000 Exemplare, und eine solche Prozession ernster City-Kaufleute, die gerade in den geschäftigsten Stunden des Tages in ihren Neuen Testamenten lesend langsam durch die Straßen zogen, ist in London noch niemals gesehen worden.

Vor dem Bezirksgerichtshof von Greenwich kam kürzlich der erste Prozeß auf Grund des neuen Haftpflichtgesetzes zur Verhandlung und zu einer uns sonderbar erscheinenden Entscheidung. Ein gewisser George verklagte die Druckfirma Letts, Son & Co. auf 1200 Mk. Schadenersatz, weil sein Sohn, ein 15jähriger Maschinenburche, an einer lithographischen Maschine dadurch ums Leben gekommen war, daß ein Arbeiter das vor dem Ingangsehen der Maschine übliche Signal zu geben unterlassen hatte. Beklagter hatte dem Kläger freiwillige Entschädigung von 400 Mk. angeboten, auf Anraten eines Advokaten hatte dieser aber das Anerbieten abgelehnt. Die Thatsachen des Unglücksfalls und der Haftpflichtigkeit des Arbeitgebers wurden nicht bestritten; weil aber der Burche wöchentlich 7 Sh. bis 7 Sh. 10 P. Lohn erhielt und sein Lebensunterhalt dem Vater ebensoviel kostete, so argumentierte der Richter, der Vater habe durch den Tod des Sohnes keinen pekuniären Nachteil erlitten und demzufolge auch nichts zu beanspruchen, und der arme Mann, der möglicherweise in 2—3 Jahren einen „pekuniären Vorteil“ von mehreren hundert Schillingen von seinem Sohne haben konnte, wurde abgewiesen.

Gestorben.

In Dresden am 29. Juni früh 9/2 Uhr nach nur neuntägigem Kranksein der Seher Oswald Raumann aus Tharandt, 33 Jahre alt — Gehirnhautentzündung.

Briefkasten.

H. in Cl.: Wir halten das für eine Kündigung auf unbestimmte Zeit; der Gesiffte kann danach gehen sobald er Stellung gefunden, muß aber nicht in 14 Tagen aufhören. — W. in Waldsee: 85 Pf. pro Monat. — G. in K.: Derartige Aeußerungen bestraft man am besten an Ort und Stelle, durch Mitteilung im Corr. wird solchen Herren zu viel Ehre angethan.

Eingegangen: Johannisfest-Druckfaden aus Stuttgart, Frankfurt, Biegnitz, Waldenburg, Schweidnitz. Reglement des Gauvereins und Statuten der Gaufrankenkasse Schleswig-Holstein.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Gegenseitige Invalidentkassen:

1. Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg;
2. Invalidentkasse des Buchdruckervereins in Hamburg-Friedrichs;
3. Invalidentkasse des Vereins Leipziger Buchdrucker-gehilfen;
4. Invalidentkasse für Buchdrucker in Freiburg i. B.;
5. Bereinigte Buchdrucker-Unterstützungskasse zu Bernburg-Köthen;
6. Allgemeine Kranken- und Invalidentkasse für Buchdrucker in Frankfurt a. M.;
7. Invalidentkasse des Buchdruckervereins der Residenzstadt Hannover;
8. Invalidentkasse für Buchdrucker der Rheinpfalz;
9. Invalidentkasse für Buchdrucker beider Mecklenburg;
10. Invalidentkasse der Allg. Dresdner Buchdrucker-Kasse;
11. Invalidentkasse des Ortsvereins Nördlingen;
12. Invalidentkasse für Buchdrucker und Schriftgießer im Herzogtum Braunschweig;
13. Invalidentkasse der Buchdrucker Altenburgs.

Gegenseitige Viatikumskassen:

1. Typographenvereine von Straßburg, Mühlhausen und Metz;
2. Buchdruckerverein in Luxemburg;
3. Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs (Kärnten, Krain, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien*, Steiermark, Tirol);
4. Typografická Beseda in Prag;
5. Verein der Buchdrucker Böhmens, Sitz Komotau;
6. Verein der Buchdrucker, Lithographen und Stein-drucker in Karlsbad*;
7. Buch- und Steindruck-Vereine von Teplitz und Leitmeritz*;
8. Verein für Typographen, Lithographen und Stein-drucker in Tettschen-Vodenbach*;
9. Unterstützungs-kasse für Buchdrucker, Lithographen und Stein-drucker Nordböhmens, Sitz Reichenberg*;
10. Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer in Buda-pest und Preßburg;
11. Südbungarischer Buchdruckerverein, Sitz Temeswar;
12. Verein der Buchdrucker und Schriftgießer in Riga (Rußland);
13. Unterstützungs-kasse für Buchdrucker, Schriftgießer, Lithographen, Xylographen und Photographen in St. Petersburg*;
14. Schweizerischer Typographenbund;
15. Société fédérative des typographes de la Suisse romande;
16. Associazione fra gli opera tipografi italiani;
17. Jyllands Typografiske Forening i Aarhus, sowie die Typografiske Forenings i Kjöbenhavn, Ringkjöbing, Varde und Kristiania.

* Die Bücher dieser Vereine kommen selbstverständlich nur in bezug auf Buchdrucker und Schriftgießer in Betracht.

Bezirk Barmen. Das diesjährige Johannisfest wird am Sonntag den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr anfangend, in den Räumen des Viktoria-theaters (Zunge-kloß) in Oberfeld gefeiert und werden hierzu die Kollegen der umliegenden Orte freundlichst eingeladen.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 6. Juli abends 8 1/2 Uhr: Vereins-sitzung in Staack's Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Dr. Lipschitz: Ueber Goethes „Faust“ und Reitation einzelner Szenen aus demselben, 2. Vereinsmitteilungen, 3. Wahl eines Mitglieds zur Revisions-Kommission, 4. Frage-kasten. — Das Dublettenverzeichnis unserer Bibliothek, vorwiegend typographischen Inhalts, kann gegen Ein-sendung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden und sollen Bücher gegen Erstattung des Portos und des Einbands abgegeben werden. Adresse S. Lisoski, Dranienstraße 52, III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bromberg der Seher Anton Kochalski, geb. in Krotoschin 1856, ausgelernt daselbst 1877. In Posen der Seher Paul Müller, geb. in Ostrowo 1861, ausgelernt daselbst 1879; beide waren noch nicht Mitglieder. — Gustav Panjegrav in Bromberg, Dittmanns Buchdruckerei.

In Kirchheimbolanden der Seher Philipp Kleinböhl, geb. in Großgerau 1861, ausgelernt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — A. Hoffmann in Kaiserslautern, Mühlstraße 3.

In Sonderhausen der Seher Rich. Koppermann, geb. in Nordhausen 1860, ausgelernt daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — C. Knauff, Hofstr. 29. Stuttgart, 1. Juli 1881. Der Vorstand.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine modern und reich ausgestattete Buchdruckerei mit feiner Kundschaft und gut rentierend, in einer großen Stadt Mitteldeutschlands, ist Familienverhältnisse halber für 35 000 Mk. zu verkaufen. Anzahlung 25 bis 30 000 Mk. Ernstgemeinte Offerten erbittet man unter J. N. 461 an die Exped. d. Bl. [461]

Gegen hinreichende Sicherheit kann sich ein tüchtiger Buchdrucker mit ca. 9000 Mk. Bar-Einlage bei einer langbestehenden gutgehenden (13058)

Buchdruckerei

mit Blattverlag, in Westfalen, beteiligen. Fr.-Offerten unter O. C. 672 bef. die Zentral-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [13]

Für junge strebsame Buchdrucker.

2 Buchdruckereien mit kleinen Umfängen stehen zum sofortigen Verkauf durch Franz Franke in Danzig. [14]

Wegen Geschäftsaufgabe seitens eines meiner Abnehmer habe ich eine fast neue, nur einige Wochen in Gebrauch gewesene [11]

einpferdige Heißluftmaschine

vorzüglich zum Betriebe von Schnellpressen geeignet, sehr billig zu verkaufen. Herm. Schlag. Leipzig. [11]

P.S. Ich selber arbeite bereits 3 Jahre zu meiner größten Zufriedenheit mit einem derartigen Motor.

Handpresse

von Heim, noch wenig gebraucht, billig zu verkaufen durch die Schriftgießerei [449] J. Ch. D. Ries in Frankfurt a. M.

Bücher-Einkauf.

Größere und kleinere Sammlungen, auch einzelne gute Werke, kauft stets per Kasse [20] E. Glogau Sohn, Hamburg, Burstah 23.

Ein im Accidenz- und Zeitungsfach gewandter.

S e c e r

welcher gleichzeitig die Befähigung besitzt, kleine Referate zu schreiben, findet per 17. Juli dauernde Stellung. Offerten sind unter R. M. 18 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen. [18]

Ein gewandter, solider Scher

tüchtig im Zeitungs- und Accidenzfach und auch an der Maschine etwas bewandert, jedoch nur solcher und nicht zu jung, findet Mitte Juli dauernde Kondition bei H. Colbacht, Wanzleben. [16]

G e s u c h t.

Mehrere Fertigmacher (Söhobler) und 2 Justierer Otto Weisert in Stuttgart. [23]

Ein in allen Druckerarbeiten erfahrener

Scher und Maschinenmeister

(reiferen Alters) in beiden Fächern gleich tüchtig, auch befähigt eine Druckerei selbständig zu leiten, sucht Engagement. (B. 9993)

Offerten unter C. C. 52 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Hannover. [15]

Ein junger, fleißiger [22]

Schriftsetzer

der auch an der Handpresse Bescheid weiß, sucht sogleich dauernde Kondition. Gef. Off. u. R. B. postl. Solbin.

Ein im Zeitungs-, Werk- und Accidenzfach tüchtiger

Scher

sucht baldigst dauernde Stellung. Offerten erbittet Fr. Kibefam, Potsdam, Breite Str. 13. [19]

Ein an Maschine u. Rasten erf. Buchdr., gegenw. Leiter einer H. Buchdr., sucht andern. Stellung. Off. an H. Mühlhoff, Nürnberg, Münzplatz 6, erb. [12]

Titel- und Zierschriften

in Minimas und Paketen. Einfassungen, Klischees etc. halten stets auf Lager. Komplette Einrichtungen (System Didot), in kürzester Zeit bei günstigsten Bedingungen. — Kleinere Einrichtungen stets zum Versand bereit. Proben gratis und franko.

Rohm'sche Schriftgießerei
Frankfurt a. M.



Walzenkochapparat.

No. 1 von starkem Zinkblech mit Sieb zum Durchschlagen der Masse . . . M. 25,50.
No. 2 do. größer . . . 31,50.
ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruck-Maschinen- und Utensilien-Handlung. [M]



ALEXANDER WALDOW, LEIPZIG

Buchdruck-Maschinen- und Utensilien-Handlung.

Winkelhaken, äusserst sauber und accurat gearbeitet.

Länge Millim. 210 235 265 290 314 370
Mit Schraube 5.30 5.50 6.— 6.40 7.— 9.—
Patentschluss 6.50 6.50 7.— 7.40 8.— 10.—

Tabellenwinkelhaken

375 Mm. lang, 30 Mm. tief, auf 4 verschiedene Breiten stellbar M. 15.—

Reinhardt's Winkelhaken mit Keilverschluss

D.R.-Patent No. 10161.

Länge: 20, 25, 30, 35, 40, 45 cm.
Einfacher, sicherer Schluss! Grösste Dauerhaftigkeit!
E. Reinhardt, Leipzig, Königsplatz 17.



Berger & Wirth

früher G. Hardegen.
Fabrik von schwarzen u. bunten
Buch- u. Steindruck-Farben
und
Firnissen.
Gegründet 1853.
LEIPZIG.

Für einen soliden tüchtigen [17]
Schriftsetzer
sucht unter besch. Ansprüchen mögl. sogleich Stellung
H. Neimann, Buchdruckereibes., Dargun i. M.

Ein tüchtiger Stereotypenr

welcher im Gießen, Fertigmachen und Maternmachen sehr gut bewandert ist, sucht Stellung im In- oder Auslande. Offerten unter P. G. 273 bei Haasenstejn & Bogler in Leipzig gef. abzugeben. (Hc. 35266) [21]

Leipzig. Den Setzer des Titels Nr. 5 ersuche ich freundlichst, sich bei mir zu melden. Julius Mäjer.

Seben erschien im Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen: Waldow: Encyclopädie der graph. Künste 1. Abteilung.

12 Bogen gr. 8. u. Oktav, umfassend die Artikel Aa bis Duodez (824 Artikel mit 112 Illust.). Preis 4,80 Mk. Die Ausgabe in Abteilungen ist allen denen zu empfehlen, welchen eine Subskription auf viele einzelne Hefte nicht toneniert. Erscheinen werden ca. 5 solche Abteilungen. Lieferung auch direkt durch die Verlags- handlung. [451]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 8. Juli abends 8¹/₂ Uhr:

Hauptversammlung

im Restaurant zum Johannissthal, Hospitalstraße 11, erste Etage.

Tagesordnung:

1. Vereinsmitteilungen.
2. Besprechung resp. Beschlussfassung über eine Vergütungsfahrt nach Halle zu ermäßigtem Fahrpreise.
3. Besprechung über den diesjährigen Sommerausflug.
4. Fragekasten. Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Anträge von Mitgliedern, welche auf die Tagesordnung der im August stattfindenden Generalversammlung gesetzt werden sollen, müssen laut § 10 des Statuts bis 20. Juli an den Vorstand eingereicht werden.

Offerten sind möglichst in doppelten Konvertis einzusenden und Franco-Marte beizufügen.

Gebrauchte Schnellpressen.

- 1 Albert & Hammsche einfache mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger. Satzgrösse 53 × 78 cm.
- 1 Aichele & Bachmannsche einfache mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger. Satzgrösse 38 × 58 cm.
- 1 Alauzetsche einfache mit Tischfärbung und Selbstausleger. Satzgrösse 52 × 78 cm.
- 1 Grosssche einfache mit Kreisbewegung, Tischfärbung und Selbstausleger. Satzgrösse 63 × 94 cm.
- 1 Johannisberger einfache mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger. Satzgrösse 58 × 84 cm.
- 1 Tiegeldruckmaschine, Tiegelgrösse 24 × 33 cm.
- 1 Hagarpresse, Tiegelgrösse 48 × 67 cm.

durch Aufstellung grösserer Maschinen vakant, derzeit wieder in allen Teilen wie neu hergerichtet, hat billigst unter Garantie abzugeben

Maschinenfabrik Worms.

Hoffmann & Hofheinz. [10]